

Brief des Verwaltungsratspräsidenten an die Aktionärinnen und Aktionäre der

ARYZTA AG

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,

Strategische Ausrichtung

In meinem letzten Brief an Sie vom November 2019, habe ich die Massnahmen beschrieben, die wir unternommen haben und weiterhin unternehmen, um die Gesellschaft auf einen klarer definierten Weg hin zu Stabilität, Leistung und Wachstum zu bringen. Zu diesen Massnahmen gehört die Veräusserung von Vermögenswerten, die nicht zum Kerngeschäft gehören oder nicht von strategischer Bedeutung sind, mit einem Erlös von € 380 Millionen. Mit diesen Veräusserungen wollen wir uns weiter verstärkt auf das Kernsegment der Tiefkühl-B2B-Backwaren fokussieren. Der Erlös aus diesen Veräusserungen, der sich auf etwa 85% unseres erklärten Ziels beläuft, wurde für den Abbau der Nettoverschuldung verwendet.

Projekt Renew soll die betriebliche Effizienz und die Wettbewerbspositionierung verbessern und hat zum Ziel, innerhalb von drei Jahren Einsparungen in Höhe von € 200 Millionen zu erzielen. Bis zum Auftreten der Auswirkungen von COVID-19 waren wir auf gutem Weg, die geplanten jährlichen Einsparungen in Höhe von €90 Millionen bis zum Geschäftsjahr 2021 zu erreichen.

Zwar ist die finanzielle Leistung der Gruppe nicht dort, wo wir sie haben wollen oder wo wir sie erwarten, aber sowohl Europa als auch unsere Rest-of-the-World (ROW) Regionen haben sich vor März 2020 erwartungsgemäss entwickelt. ARYZTA Nordamerika (ANA) war hingegen enttäuschend. ANA steht daher im Mittelpunkt besonderer Aufmerksamkeit und wird mit entsprechenden Mitteln ausgestattet. Die Geschäftsleitung hat, zusammen mit bestimmten Vorstandsmitgliedern, vor kurzem eine detaillierte Überprüfung des Nordamerika Geschäfts abgeschlossen und ist nun dabei, eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung der Marktpositionierung und der künftigen Leistung der Region einzuleiten.

Konfrontiert mit der, zumindest zu meinen Lebzeiten, grössten existenziellen Bedrohung (in Form einer globalen Pandemie), hat sich Ihre Geschäftsleitung seit März 2020 auf den Schutz des Geschäfts von ARYZTA konzentriert. Wir haben eine Reihe entscheidender und wirksamer Massnahmen ergriffen, um die Interessen aller Stakeholder von ARYZTA zu schützen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um im Namen des Verwaltungsrats allen unseren Mitarbeitern, die mit einem einzigartigen Fokus auf dieses Ziel hingearbeitet haben, unsere aufrichtige Anerkennung auszusprechen. Viele unserer Mitarbeiter haben als integraler Bestandteil der systemrelevanten Versorgungskette während dieser Krise gearbeitet.

Strategische Überprüfung & AGV

Am 13. Mai 2020 haben wir bekannt gegeben, dass Rothschild & Co. („R&Co.“) als unabhängiger Finanzberater beauftragt wurde, alle strategischen und finanziellen Optionen zur Wertmaximierung zu Gunsten aller Aktionärinnen und Aktionäre sowie sämtlicher Stakeholder der Gruppe zu prüfen. Im Nachgang zu dieser Bekanntgabe haben gewisse Drittparteien unaufgefordert ihr Interesse am Erwerb des gesamten ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft kundgetan. Ihr Verwaltungsrat hat die von zwei Aktionären der Gesellschaft, Veraison und Cobas, beantragte ausserordentliche Generalversammlung auf den 16. September 2020 einberufen. Der vorgeschlagene Zeitpunkt für die ausserordentliche Generalversammlung soll in erster Linie Gelegenheit bieten, den strategischen Review-Prozess, und die damit einhergehende Beurteilung von möglichen Angeboten von Drittparteien, so weit voranzutreiben, dass der Verwaltungsrat

eine angemessene Empfehlung an die Aktionärinnen und Aktionäre formulieren kann (nach entsprechender Beratung durch seine Finanzberater). Der vorgeschlagene Zeitplan reflektiert ferner auch das Bestreben, weitere Instabilität infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 zu vermeiden.

Die Aktionärsgruppe

Ebenfalls am 13. Mai 2020 gaben Veraison und Cobas bekannt, dass sie die „Aktionärsgruppe“ gebildet haben, die nun zusammen mit Heiner und Michaela Kamps 20,01% des ausgegebenen Aktienkapitals von ARYZTA vertritt.

Art & Umfang des Austausches mit der Aktionärsgruppe

Seit Mai 2020 fand ein intensiver Austausch zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats, dem CEO und dem CFO und der Aktionärsgruppe statt. Dies geschah innerhalb der festgelegten regulatorischen Parameter, um eine alternative Lösung im besten Interesse von ARYZTA und all ihrer Stakeholder zu finden. Der Austausch umfasste Besprechungen, Telefongespräche und umfangreiche schriftliche Korrespondenz. Von Ende Mai bis Juni, und ebenso in jüngerer Zeit, wurden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um eine konstruktive Lösung zu finden.

Vorschläge der Aktionärsgruppe

Am 21. Mai 2020 gaben wir Einzelheiten zu dem von der Aktionärsgruppe gestellten Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung und den zu behandelnden Anträgen bekannt. Die Aktionärsgruppe hat die Abwahlen von Annette Flynn, Dan Flinter, Rolf Watter, Kevin Toland und mir als Mitglieder bzw. Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats beantragt. Die Aktionärsgruppe hat ferner einen Kandidaten für die Rolle des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie zwei weitere Kandidaten als nicht-exekutive Verwaltungsräte vorgeschlagen.

In Bezug auf den Antrag, eine Reihe von Mitgliedern des Verwaltungsrats abzuwählen, ist der Verwaltungsrat der Meinung, dass dieser Vorschlag unter den nachfolgend beschriebenen Umständen abzulehnen ist. Bedauerlicherweise haben Dan Flinter und Rolf Watter ihr Rücktritte als Mitglieder des Verwaltungsrats erklärt. Ihre Rücktritte werden mit dem Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung wirksam. Aufgrund ihrer Rücktritte als Mitglieder des Verwaltungsrats mit Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung werden diese Anträge der Aktionärsgruppe gegenstandslos. Der Verwaltungsrat dankt Dan Flinter und Rolf Watter für ihre Dienste für die Gesellschaft.

Annette Flynn kommt vor dem Hintergrund der aktuellen, herausfordernden Umstände als Vorsitzende des Revisionsausschusses eine äusserst wichtige Rolle zu. Aus diesem Grund lehnt der Verwaltungsrat den Antrag, Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrats abzuwählen, ab. Annette Flynn bringt Erfahrung, Kontinuität und Gedankenvielfalt ein und ist ein wichtiges Mitglied des Verwaltungsrats.

Bezüglich des Antrags, den CEO, Kevin Toland, als Mitglied des Verwaltungsrats abzuwählen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es überaus wichtig ist, dass der CEO Mitglied des Verwaltungsrats bleibt. Die Mitgliedschaft des CEO im Verwaltungsrat ermöglicht eine angemessene Vertretung des Managements im Verwaltungsrat und einen direkten und unmittelbaren Informationsaustausch zwischen dem Verwaltungsrat und dem Management der Gesellschaft. Zudem ist seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat von grosser Bedeutung für unsere Kunden und unsere Mitarbeiter. Die Führung durch Kevin Toland ist für die Zukunft der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung und jede Einschränkung seiner Rolle und Kompetenzen wird vom Verwaltungsrat als den besten Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder entgegenstehend betrachtet.

Was die Position des Vorsitzenden anbelangt, so beabsichtige ich als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung zum Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung zurückzutreten, ausser die Gesellschaft kann den Aktionärinnen und Aktionären vor der ausserordentlichen Generalversammlung eine Transaktion zur Erwägung unterbreiten, die nach Ansicht des Verwaltungsrats (nach entsprechender Beratung durch seine Finanzberater) im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder liegt. Unter den in diesem Brief beschriebenen Umständen glaube ich nicht, dass irgendeine Form eines strittigen Verfahrens im Interesse von ARYZTA liegt.

In Anbetracht der Rücktritte von zwei gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung, würde der Verwaltungsrat die Nominierung von bis zu zwei neuen Mitgliedern zur Wahl in den Verwaltungsrat grundsätzlich unterstützen, sofern die betreffenden Kandidaten geeignete Qualifikationen und Erfahrung vorweisen können. Im Zuge der Diskussionen mit der Aktionärsgruppe betreffend ihre Anträge hat der Verwaltungsrat die Aktionärsgruppe aufgefordert, ihre Kandidaten dem etablierten Governance Prozess der Gesellschaft für die Nominierung von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates zu unterstellen. Dies entspricht auch international anerkannten Standards und guter Governance-Prinzipien. Dieses Nominierungsverfahren wurde von jedem neuen unabhängigen, nicht-exekutivem Verwaltungsratsmitglied befolgt (nach einem umfassenden Erneuerungsprozess in den letzten drei Jahren). Dieses Verfahren beinhaltet eine Überprüfung durch den externen Berater der Gesellschaft, Egon Zehnder, und normalerweise mindestens ein Treffen mit dem Nominierungs- und Governance-Ausschuss der Gesellschaft. Dem Nominierungsverfahren liegt der Wunsch zugrunde, Mitglieder des Verwaltungsrats zu ernennen, welche die unabhängigste und effektivste Führung für die Gesellschaft und ihre Stakeholder bieten.

Bis zum Zeitpunkt dieses Schreibens hat sich die Aktionärsgruppe nicht damit einverstanden erklärt, ihre vorgeschlagenen Kandidaten dem ordentlichen Nominierungsverfahren der Gesellschaft zu unterstellen. Als Verwaltungsrat halten wir es nicht für angebracht, die Wahl von Kandidaten in den Verwaltungsrat zu empfehlen, ohne das Nominierungsverfahren, das die Interessen aller Stakeholder schützen soll, durchzuführen. Für den bestimmten Zweck eines solchen Nominierungsverfahrens, würde der Verwaltungsrat ein solches Verfahren unter Mitwirkung derjenigen Mitglieder des Verwaltungsrats durchführen, die nicht Gegenstand der Anträge der Aktionärsgruppe sind. Ohne die Durchführung des Nominierungsverfahrens ist der Verwaltungsrat nicht in der Lage, die jeweilige Eignung oder Erfahrung der vorgeschlagenen Kandidaten angemessen zu prüfen. Im Zeitpunkt dieses Schreibens ist der Verwaltungsrat daher nicht in der Position, die Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten zu unterstützen und beantragt daher die Ablehnung des Antrags. Der Verwaltungsrat wird hinsichtlich der Beurteilung der vorgeschlagenen Kandidaten weiterhin mit der Aktionärsgruppe im Austausch sein. Falls sich die von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten bereit erklären, am etablierten Nominierungsverfahren der Gesellschaft teilzunehmen, und je nach Resultat dieses Nominierungsverfahrens, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, auf seine Anträge bezüglich der von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten zurückzukommen.

Ihr Verwaltungsrat ist den höchsten Standards der Unternehmensführung verpflichtet. Dementsprechend, und um keinen Anschein eines Interessenkonflikts zu erwecken, sind die fünf Verwaltungsräte, die Gegenstand der Anträge der Aktionärsgruppe sind, bei den Beratungen des Verwaltungsrats über die Anträge der Aktionärsgruppe in den Ausstand getreten.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass die Vorschläge, die Ihr Verwaltungsrat der Aktionärsgruppe und Ihnen als Aktionäre und Aktionärinnen gemacht hat, mehr als fair und angemessen sind. Es handelt sich um ein ausgewogenes Paket von Anträgen, das die besten Interessen aller Aktionäre widerspiegelt.

Im Gegensatz dazu kann festgehalten werden, dass

- » die Aktionärsgruppe anstrebt, mehr als 30% der Mitglieder des Verwaltungsrats vorzuschlagen, während sie eine Beteiligung von 20,01% hält. Im Falle der Zustimmung zu den Anträgen der Aktionärsgruppe, wäre die Zusammensetzung des Verwaltungsrats unverhältnismässig zur Kapitalbeteiligung der Aktionärsgruppe gesehen;
- » die Ernennung des von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten für die Rolle als Präsident des Verwaltungsrats, zusätzlich zu den vorgeschlagenen Kandidaten als nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, würde der Aktionärsgruppe die effektive Kontrolle im Verwaltungsrat verleihen, ohne sämtlichen Aktionären eine „Kontrollprämie“ zu bieten;
- » wir unsererseits bereit wären, den bereits eingeleiteten, umfangreichen Erneuerungsprozess des Verwaltungsrats durch die Ernennung von bis zu zwei von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten zu beschleunigen, sofern das ordnungsgemässe Verfahren eingehalten wird.

Wir haben mit der Aktionärsgruppe offen, umfassend und konstruktiv zusammengearbeitet, so wie wir es mit allen Aktionären und Aktionärinnen tun. Als Verwaltungsrat ist und muss jede Entscheidung, die wir treffen, von unserer Verpflichtung geleitet sein, im besten Interesse von ARYZTA und sämtlichen Stakeholdern zu handeln. Wir sind überzeugt, dass die Vorschläge, die wir gemacht haben, und das Verfahren, das wir eingehalten haben, mit dieser Verpflichtung im Einklang stehen.

Ich möchte allen unseren Stakeholdern meinen aufrichtigen Dank für ihre Unterstützung in diesen schwierigen Zeiten aussprechen. Ich möchte auch meinen Verwaltungsratskollegen und dem breiteren ARYZTA-Team für ihr Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz unter schwierigsten Umständen danken.

Mit freundlichen Grüssen,



Gary McGann
Verwaltungsratspräsident

20. Juli 2020